

Tierbestände beschränken

Weil Kot und Harn im Auslauf Ammoniak direkter in die Atmosphäre freisetzen als im geschlossenen Stall, ist ein Druck auf Tierhalter entstanden, auf einen Auslauf zu verzichten, um so die Luftreinhaltevorgaben am Einfachsten zu erfüllen. Tierschutz ist jedoch ein in der Verfassung verankertes öffentliches Interesse und darf deshalb nicht durch Luftreinhaltevorgaben eingeschränkt werden. Ursachengerecht wäre statt dessen die Begrenzung der Tierbestände. Bekanntlich verlangt auch der Klimaschutz eine Reduktion der tierischen Produktion weltweit und vermehrte vegetarische Ernährung.

*Erwin Kessler, Verein gegen Tierfabriken
Schweiz, Tuttwil*